



SICHERHEITSDATENBLATT  
ARDEX CA 10 D

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname ARDEX CA 10 D  
Produkt Nr. 73128

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Identifizierte Verwendungen Kleber.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Lieferant ARDEX GmbH  
Friedrich-Ebert-Strasse 45  
D 58453 Witten-Annen  
Tel.: 0049 (0)2302/664-0  
Fax: 0049 (0)2302/664-355  
E-Mail: sicherheitsdatenblatt@ardex.de  
Kontaktperson Herr Matthey, Abt. QSU

**1.4. Notrufnummer**

+49 (0) 761 / 19 240 (Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, D)

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung (EG 1272/2008)  
Physikalische und chemische Gefährdungen Nicht eingestuft.  
Für Menschen Nicht eingestuft.  
Für Umwelt Nicht eingestuft.  
Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008  
Kein Piktogramm erforderlich.

**2.3. Sonstige Gefahren**

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.2. Gemische**

2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	1 - 5 %
CAS-Nr.: 124-17-4	EG-Nr.:
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusammensetzungsbemerkungen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen****4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Nicht bekannt.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine Information vorhanden.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

**ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern. Frostfrei lagern.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR RD	Arbeitsplatzgrenzwert		Arbeitsplatzgrenzwert	Anm.
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	AGW	10 ppm	67 mg/m <sup>3</sup>		Kat. I, Y

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Verschiedene Farben.
Geruch	Charakteristisch.
Löslichkeit	Emulgierbar in Wasser.
Siedebeginn und Siedebereich	
Keine Daten vorhanden.	
Schmelzpunkt (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Relative Dichte	1 - 2 g/cm <sup>3</sup> 20°C
Dampfdruck	23 mBar 23°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	
Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert, Konz. Lösung	6, 2 - 11, 2
Viskosität	20 - 20000 dPas
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt	
Nicht zutreffend.	
Explosive Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden.	
Oxidierende Eigenschaften	
Keine Daten vorhanden.	

### 9.2. Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

**10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht zutreffend.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien****10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Extremer pH-Wert.

Nicht relevant

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht relevant

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht relevant

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht relevant

Genotoxizität – In vivo

Nicht relevant

Karzinogenität:

Karzinogenität

Nicht relevant

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat (CAS: 124-17-4)**

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1. Toxizität**

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere  
Keine Daten vorhanden.  
Akute Toxizität - Wasserpflanzen  
Keine Daten vorhanden.  
Akute Toxizität - Mikroorganismen  
Keine Daten vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit  
Keine Daten vorhanden.  
Biologische Abbaubarkeit  
Keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential  
Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:  
Wird nicht als mobil geschätzt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht relevant

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Allgemeine Informationen  
Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.  
Abfallcode  
08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Allgemein  
Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

**14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung  
Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff  
Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Revisionsanmerkungen

Dies ist die erste Ausgabe.

Herausgegeben Von Herr Matthey, Abt. QSU , Manager für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umwelt

Überarbeitet am 10/12/2012

Überarbeitet 2

Datum 10.12.2012

**Haftungsausschluss**

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.